

## Wichtige Ansprechpartner bei Problemen mit Wildtieren:

### Stadtforst Fürstenwalde

Kommunaler Eigenbetrieb  
Am Markt 4  
15517 Fürstenwalde/Spree  
Tel.: 03361 / 748410 (oder 11, 12)  
Fax: 03361 / 748429  
info@stadtforst-fuerstenwalde.de  
www.stadtforst-fuerstenwalde.de

### Untere Jagdbehörde Landkreis Oder-Spree – Ordnungsamt

Schneeberger Weg 40, 15848 Beeskow  
Telefon: 03366 35-1344  
Telefon: 03366 35-1342  
Telefax: 03366 35-1399  
E-Mail: Ines.Klaffert@l-os.de  
E-Mail: Annette.Fielitz@l-os.de  
Internet: www.landkreis-oder-spree.de.

### Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Schneeberger Weg 40, 15848 Beeskow  
Telefon: 03366 35-1390  
Fax: 03366 35-2399  
E-Mail: veterinaeramt@l-os.de

### Veterinär- u. Lebensmittelüberwachungsamt Nebenstelle Fürstenwalde

Hegelstraße 23a  
15517 Fürstenwalde / Spree  
Telefon: 03361 599-3222  
Fax: 03361 599-3299  
E-Mail: veterinaeramt@l-os.de



**STADTFORST FÜRSTENWALDE**  
Kommunaler Eigenbetrieb

## Der Waschbär

gehört zur Familie der Kleinbären und ist ein nachtaktives **Raubtier**. Ursprünglich war er in Nordamerika zu Hause. Alle Waschbären in Europa stammen aus Pelztierfarmen, von wo die Tiere Mitte des 20. Jahrhunderts entkamen oder ausgesetzt wurden. Sie haben sich weiter ausgebreitet und zählen zu den **heimischen Tierarten**, da sie sich in freier Natur ohne menschliche Hilfe über mehrere Generationen als Population erhalten können.

Sein **Name** beruht auf der Beobachtung gefangen gehaltener Waschbären, die ihre Nahrung an Wasserstellen zu waschen scheinen. Mit dieser Ersatzhandlung simulieren sie das Ertasten von Nahrung im Wasser in freier Natur.

Waschbären lieben alte **Baumbestände in Wassernähe**. Während der Frostperiode halten sie Winterruhe -keinen echten Winterschlaf - da sie bei wärmerem Wetter sofort wieder nach Futter suchen. Je nach Jahreszeit wiegen sie zwischen 5-10 kg, sie können ca. 10 Jahre alt werden.

Als **Allesfresser** bevorzugen sie im Sommer und Herbst pflanzliche Kost, im Frühjahr jedoch tierische Nahrung. Dazu gehören leider auch Jungvögel und Eier, sodass sie im Verdacht stehen, heimische Vogelarten zu gefährden.

Waschbären zeigen ein **geschlechtsspezifisches Sozialverhalten**. Sie leben in Mutter-Kindgruppen, erwachsene Rüdenkoalitionen oder Weibchengruppen zusammen. Die Gruppen teilen jeweils Streifgebiete, Futter- und Schlafplätze, wo sie in Form von Duftmarken kommunizieren.

**Paarungszeit** ist im Februar. Nach 2 Monaten kommen 2-5 Junge zur Welt. Ein Weibchen ohne Junge kann im Mai erneut empfängnisbereit sein. Hohe Sterblichkeitsraten gleichen sie auch aus, indem die Weibchen um ein Jahr früher geschlechtsreif werden. Die **Bejagung** von Waschbären führt somit langfristig nicht zur Reduzierung der Bestände.



## Der Rotuchs

ist ein **Raubtier** und gehört zur Familie der Hundartigen. Sein natürliches Verbreitungsgebiet erstreckt sich vom nördlichen Polarkreis bis hin zu tropischen Gebieten. Den Ruf als „**schlauer Fuchs**“ verdankt er seinem schnellen Reaktionsvermögen und seiner ausgeprägten Lernfähigkeit.

In puncto **Lebensraum** ist er nicht wählerisch und fühlt sich in Wäldern, Grasland, Äckern und auch zunehmend in Siedlungsgebieten wohl. Erste Stadtfüchse wurden bereits in den 1930er Jahren in Londoner Vororten entdeckt. Während ihre Streifgebiete in freier Natur bis zu 2000 Hektar groß sein können, genügt dem Stadtfuchs ein Revier von ca. 100 Hektar.

Füchse können ihre „**opportunistische Ernährung**“ als Allesfresser kurzfristig umstellen, sobald der Bestand ihrer Beutetiere schwankt. Sie fressen also das, was lokal oder saisonal leicht zu erbeuten ist. Obwohl sich Katzen und Füchse in der Stadt häufig begegnen, gehören diese in der Regel nicht zu ihrem Beuteschema, da Katzen zu wehrhaft sind.

**Füchse paaren sich nur einmal im Jahr**. Da die Weibchen zwischen Januar und März nur zwei bis drei Tage befruchtungsfähig sind, folgt der Fuchsrüde seiner Ausgewählten so lange, bis sie paarungsbereit ist. Nach ca. 2 Monaten gebiert das Weibchen 4-6 Junge. Trotz der Zugehörigkeit zur Familie der Hundartigen können sich Füchse und Hunde aufgrund unterschiedlicher Chromosomenzahlen nicht paaren.

Ihre **Sozialstruktur** können Füchse stets den jeweiligen Lebensbedingungen anpassen. Sind z.B. genügend Nahrungsressourcen vorhanden, können mehrere Füchse im gleichen Gebiet leben. Dabei kommt es zur Bildung von Familiengruppen.



# Wildes Fürstenwalde





## Wildtiere im Stadtgebiet

sind längst **keine Ausnahme** mehr. Arten wie Waschbär, Fuchs, Marder, Wildkaninchen oder Wildschwein zieht es offensichtlich zunehmend in Städte und Dörfer.

Menschen, die z.B. gerne Tiere beobachten, sehen darin eine **Bereicherung**. Überwiegend werden die Tiere jedoch als **Störenfriede** oder **Plage** wahrgenommen. Die Tiere selbst folgen dabei einfach ihrem natürlichen Instinkt: sie begeben sich auf Landflucht, wenn ihre Aufzucht- und Futterplätze aus den Wäldern verschwinden und finden in der Stadt bessere Bedingungen vor.

Glücklicher Weise geht von den Tieren grundsätzlich **keine Gefahr** aus. Allerdings können sie Schäden anrichten, deren Beseitigung für Grundstückseigentümer **hohe Kosten** verursacht. Und freiwillig räumen die ungebeten Gäste sicherlich keinen Platz, der ihnen eine sichere Existenzgrundlage bietet!

Die **Jagd** ist im Siedlungsgebiet nur bedingt gestattet - zur Sicherheit. Als einziges Mittel zur Reduzierung von Tierbeständen ist sie ohnehin **wirkungslos**. So sind z.B. Waschbären in der Lage, Populationsverluste dank ihres Paarungsverhaltens auszugleichen. Je mehr sie also gejagt werden, desto schneller vermehren sie sich.

Eine effizientere Strategie besteht vielmehr darin, ihre **Verstecke und Futterquellen** zu **beseitigen**. Durch umsichtiges Verhalten können wir lernen, unseren Lebensraum mit ihnen zu teilen, ohne dass die Populationen der Tiere unkontrolliert ansteigen und die daraus resultierenden negativen Folgen überwiegen.

## Rechtslage

Füchse, Waschbären, Marder, Wildschweine und Wildkaninchen gehören zu den wildlebenden, „herrenlosen“ Tieren, solange sie sich in in Freiheit befinden. Sie unterliegen dem **Jagdrecht**. Jagen darf demnach nur der Grundeigentümer oder Pächter auf land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Flächen eines Jagdbezirks. In „befriedeten Gebieten“ (Wohnsiedlungen, Grünanlagen, Friedhöfen oder Gärten) ist die **Jagdausübung gesetzlich verboten** - aus Sicherheitsgründen!

**Eigentümer** von Grundstücken in Ortslage sind für den Schutz vor Wildtieren **selbst verantwortlich**. Wenn trotz vorhandener Schutzmaßnahmen (z.B. wildsicherer Zäune) Schäden an Grund und Boden entstehen, können Eigentümer oder deren Beauftragte nach § 5 Abs. 3 des Brandenburger Jagdgesetzes bei der Unteren Jagdbehörde einen schriftlichen **Antrag auf Erlaubnis von Jagdhandlungen** stellen.

Wer mit der Jagd bzw. dem Fang beauftragt wird, muss im Besitz eines **gültigen Jagdscheines** oder für den Gebrauch von Schusswaffen im Sinne des § 17 Abs. 1 Nr. 4 BJG ausreichend versichert sein. Es wird dann geprüft, ob und wie eine Bejagung möglich ist. Die Erlaubnis ist gebührenpflichtig.

## Übertragung von Krankheiten

In der Regel besteht **keine Ansteckungsgefahr**: Eine Untersuchungen der **Waschbären** in Brandenburg ergab, dass die Tiere weder mit Tollwut noch mit dem Waschbär-Spulwurm infiziert sind.

In den letzten Jahren wurden in Brandenburg weder Fälle von Tollwut bei **Füchsen** noch durch den Fuchsbandwurm infizierte Menschen gemeldet.

Dennoch ist **Vorsicht geboten**:

- tote Tiere nicht anfassen,
- zur Säuberung der Exkremente Handschuhe tragen,
- Kot in reißfesten Müllbeuteln entsorgen,
- Haustiere regelmäßig entwurmen und impfen.

## Tipps für Haus Hof und Garten

1. Im Falle **unmittelbarer Gefahr durch Wildtiere**, wenn sie sich auffällig verhalten oder krank wirken, umgehend die **Polizei** oder das **Forstamt** informieren. (Adressen und Telefonnummern auf der Rückseite)
2. **Wildtiere nie füttern!** Nahrungsüberfluss führt zur unkontrollierten Vermehrung, füttern gefährdet die Tiergesundheit, futterzahme Tiere können aggressiv werden
3. **Keine Findelkinder** von Wildtieren aufziehen!
4. **Zugänglichkeit von Futterquellen** so gering wie möglich halten:
  - Mülltonnen und Abfälle unzugänglich machen (sicher verschließen, einen halben Meter von Zäunen, Mauern und Zweigen entfernt aufstellen).

- Fleisch, Fisch, Milchprodukte und Brot nicht auf den Kompost werfen oder unzugänglich verschließen,
  - keine Nahrungsreste in öffentlichen Papierkörben,
  - Futter für Haustiere nachts nicht im Garten oder auf der Terrasse stehen lassen,
  - Obstbäume mit Blechring vor Hochklettern schützen,
  - Fallobst und reifes Obst sammeln und entfernen
5. **Schlupflöcher** und mögliche **Tagesverstecke** mit dauerhaften Materialien unzugänglich verschließen.
  6. Waschbären verstecken sich gerne auf **Dächern**,
    - Aufstiegsmöglichkeiten über Gehölze durch Rückschnitt verhindern,
    - Regenrinnen durch glatte Blechabdeckungen über den Fallrohren schützen (Stacheldraht oder Ringspieße sind ungeeignet, sie dienen eher als Kletterhilfe),
    - Schornsteine mit Metallgittern sichern,
    - Katzenklappen verschließen
  7. Wildtiere z.B. durch Lärm **vergrämen** (abwägen, ob die Störung für Nachbarn oder Haustiere größer ist). Der Einsatz von Ultraschallgeräten gegen Waschbären soll teilweise erfolgreich sein.
  8. **Exkremente von Wildtieren** regelmäßig entsorgen, da Infektionsgefahr besteht, dabei ist zu beachten:
    - Kinder fernhalten,
    - Einweg-Handschuhe tragen,
    - Kot in reißfesten Müllbeuteln entsorgen, Reste mit heißem Seifenwasser und Desinfektionslösung reinigen,
    - Haustiere gegen Tollwut und Staupe impfen